

**Bereitstellungstag: 04.04.2019**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:            Bebauungsplan und Flächennutzungsplanteiländerung  
                  „Reichenauerwiesen Ost“**

**hier:            Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der  
                  Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanteiländerung „Reichenauerwiesen Ost“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Teiländerung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Reichenauerwiesen Ost“ werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgestellt. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Vorentwurf wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Stadtwerke Radolfzell beabsichtigen auf einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 1585 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich der Bahnlinie Radolfzell-Singen im Anschluss an die bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage nördlich der Werkstattstraße. Der Bereich „Reichenauerwiesen Ost“ ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Radolfzell vom 31.05.2006 als geplante Gewerbefläche dargestellt. Für die geplante Nutzung als Sondergebiet „Photovoltaik Freiflächenanlage“ sowie einer Grünfläche „Ortsrandeingrünung“ bedarf der Flächennutzungsplan einer Teiländerung.

**Vom Freitag 05. April 2019 bis einschließlich Montag 29. April 2019**

liegen die Unterlagen öffentlich aus.

Den Aushang können Sie in der Güttinger Str. 3 im ersten Obergeschoss Zimmer 12 während der Öffnungszeiten einsehen. Das Gebäude ist von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr geöffnet.

Sie können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.radolfzell.de/solarparkrwo](http://www.radolfzell.de/solarparkrwo) einsehen.

Stellungnahmen zur Planung sind mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 29. April 2019 abzugeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin** für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail [nathalie.gerstmann@radolfzell.de](mailto:nathalie.gerstmann@radolfzell.de)

Radolfzell, den 04.04.2019

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

